

Über die Angehörigen des Geschlechternamens LUBBEN ältester Zeit und die daraus hervorgehenden Familien Tantzen und Lübben



Die beiden Sippen mit Familiennamen *Lübben* und *Tantzen* sind gut erforschte Geschwistergeschlechter mit dem Geschlechternamen LUBBEN, der sich aus dem 14. Jh. von LUBBE Onneken¹ herleitet, dem ältest bekannten Ahn dieses Namens entsprechend dem Siegel² von 1384³ mit dem (heraldisch) nach rechts aufgerichteten Löwen im Schilde und der Umschrift: + LVBBE ...KEN IN ○ RODENKERKEN + *Lubben* bedeutet „aus dem Hause des *Lubbe*“ oder „der *Lubbe*“. Der aufgerichtete Löwe begleitet als Wappenbild die Familien Lübben und Tantzen bis in die Gegenwart; er deutet auf ein altes *Friesengeschlecht* und ist Zeichen anderer aus dem Geschlecht der Onneken⁴ hervorgehender führender Familien.^{5,6}

Lubbe Onneken und Sohn *Dide Lubbensone* werden 1384,⁷ vgl. auch Emmius¹⁾, bis 1414 erwähnt. Sie geraten in schwierige Zeiten.^{8,9}, s. auch Emmius¹⁾, s. auch [Literaturhinweise](#).

¹ Lubbe Onneken ist auch als Lubbe Duddesen erwähnt. – Duddesen, weil der edele Dide sein Vater ist, und Onneken entsprechend dem noch tiefer in die Vergangenheit führenden Geschlechternamen ONNEKEN.

² Erstabdruck durch Heinrich Lübben, *Der Bruderkuß. Eine Erzählung aus Alt-Rüstringen*. In: *Nachrichten zur Geschichte der Familie Lübben aus Stadland und Butjadingen*. Anhang IV, Heft 8, o. J. [Privatdruck gegen 1922] S. 135. In Heft 6, S. 105 ist das Siegel Dide Lubbensones erstmals abgedruckt. Die Druckstöcke, jetzt im Archiv des Familienverbandes Hergen Tantzen e.V., wurden für die genannten Schriften hergestellt, und Richard Tantzen verwendet sie beim Druck von *Urkunden. Beiträge zur Geschichte der Familie Tantzen*, Heft 1 und 2, Privatdruck Februar/Mai 1922.

³ Lubbe Onneken und Sohn Dide Lubbensone treten 1384 in Erscheinung mit Verträgen vom 25. Mai mit dem Oldenburger Grafen und der Stadt Bremen gegen den Esenshammer Häuptling Husseke Hayen und mit dem vom 12. Juni mit dem Rat von Bremen; Lubbe Onnekens Siegel hängt an. (Original im Staatsarchiv Bremen, [Brem. UB IV Nr. 35](#)) — Die Stadt Bremen und die Hanse suchten ihre Macht im Niederweserraum zu festigen, verloren Butjadingen und Stadland aber im Jahre 1424 schon wieder – endgültig. Nutznießer sind später die Grafen von Oldenburg.

Die Herrschaft über die Weser „usque ad salsum mare“ führte Bremen auf ein altes Privileg König Wilhelms, [Willem von Holland](#) (?1228–1256), vom 28. September 1252 zurück. „Der König bestätigte den Bürgern nämlich ein von ihnen vorgelegtes (und wahrscheinlich erst zu diesem Zweck in der königlichen Kanzlei oder von den Kreuzpredigern gefälschtes, angebliches) Privileg König Heinrichs V. von 1111.“ Hucker (1978) S. 326; Brem. UB I Nr. 28 u. Nr. 255.

⁴ Von diesem Geschlecht wird der nach rechts aufgerichtete Löwe überliefert; denn er ist in Wappen weiterer Stämme Onneken vertreten: Tante Ummelde (Ommeken/Onneken, Häuptling zu Langwarden, gekrönter Löwe) und Sohn Lubbe Onneken von Langwarden (später Häuptling zu Knyphausen), Grote Onneken zu Sengwarden in Östringen. Das Wappenbild findet sich auch bei den Häuptlingen von Burhave–Waddens und bei Wimeke d.Ä. vom Bant. Auf diese Weise erscheint der Löwe im Jeverschen Wappen und in dem der Grafen und Freiherren von Inn- und Knyphausen. Durch Erbschaft gelangt der Jeversche und Knyphausensche Löwe in das Wappen der Oldenburger Grafen.

Zu Tantzen und Lübben schreibt Kannenberg (1998), S. 660 bzw. 653, sie seien friesische, in Stadland und Butjadingen ansässige Geschlechter, die urkundlich auf den um 1335 geborenen Lubbe Onneken, Sohn des „edelen Duden“ zurückgeführt werden können, dessen Nachfahrin auch Maria von Jever (1500–1575) ist, ihr [Siegel](#).

Dass Wilhelm von Holland den rechts aufgerichteten Löwen im Wappen führt und Hucker, S. 327, die „Grafen von Holland“ mit „blutsverwandten Territorialherren“ an der friesischen Küste in Verbindung bringt, verdient weitere Beachtung.

⁵ Zur [dynastischen Stellung](#) der friesischen Häuptlinge siehe Reimers (1951) S. 26. Der Autor hebt die Bedeutung der **Memorienstiftung der Ivese** hervor, s. [Fußnote](#); damit konnte die Stammutter derer von Inn- und Knyphausen ermittelt werden. Die Gattin des Stammvaters Grote Onneken to Sengwarden ist nämlich Rammot.

— Und diese Rammot ist Tochter des Lubbe Onneken und Schwester Dide Lubbens. —

⁶ „Das Wapen aber, welches die Hauptlinge und Herrn zu Jeuer jederzeit gebraucht, und jetziger zeit Graff Johan zu Oldenburg noch führet, ist ein gelber auffgeworffener Lewe im Asurfarben blawen felde, auff dem Helm aber zwey gelbe, und in der mitten eine blawe Straußfeder.“ Hamelmann, *Oldenburgisch Chronicon*. (1599) S. 460.

⁷ Wolters' *Chronica Bremensis* (1463) (Meibom, S. 68): „Et Bremenses infestabant Hajonem Huseken, & ceperunt Stadland scilicet Didonis terram & primò venerunt Bremenses cum multis in Esemisse & deleverunt turrin & ceperunt terram.“

Dide Lubbens Sohn mit Nachkommen ist *Dude Didensone*. Er wurde im Jahre 1419 zusammen mit Bruder Gerold in Bremen enthauptet – mit dem Schwerte, wie es Edelingen gemäß ihrem Herkommen zusteht.

Sie hatten mit Friesen und Söldnern vergeblich versucht, die Friedeburg¹⁰ bei Atens zu besetzen, vgl. auch den ausführlichen Bericht des Emmius^{III}). Dabei wurden sie – mit Unterstützung den Bremern ergebener (Land)würdener Friesen, s. *Wolteri Chronica Bremensis* (1463)^{IV}), – gefangen und nach Bremen überstellt.¹¹

⁸ Erzbischof Johann und der Bremer Rat versuchen 1408 den [Ausgleich ihrer Streitigkeiten](#); dabei solle auch *Dyde Lubben* an seine Pflichten gegenüber ihnen und seinen Mannen erinnert werden; ggf. solle ein Ausschuss der drei Parteien gebildet werden.

Bremen sorgte sich 1407 „wegen eines Heuptlinges in Butiadingerlande Diddo Lubbe Onneken genant, der zwar für augen denen von Bremen beypflichtete, aber im Hertzen war er ihnen spinnenfeindt, und hielte gar obel im Lande hauß.“ Hamelmann, S. 166.

⁹ „Seine Stellung war schwierig. Hielt er es für seine Aufgabe, den Büttel der Bremer zu spielen, so verdarb er es mit seinen Landsleuten. Lieber biß er den unabhängigen Friesenhäuptling heraus, verhielt sich manchmal ablehnend gegen die Wünsche Bremens und hinderte niemand, der seine Umstände durch Räubereien zur See zu verbessern trachtete. Endlich riß dem Rat der Stadt die Geduld. Er schickte 1413 ein Heer von 3000 Mann zu Fuß und 300 zu Pferde nebst Artillerie und zwang Dide zur Unterwerfung. Er mußte außer Landes gehen. Seine Söhne Dude und Gerolt durften auf dem väterlichen Hof zu Düddingen wohnen bleiben, nachdem sie Urfehde geschworen hatten.“ Woebcken, *Die Tantzen*. Ostfriesische Familienforschung (1955) Nr. 4. — Woebcken irrt hier: Gerolt musste ebenfalls das Land verlassen.

Die bisherigen Herrschaftsrechte durfte *Dude* nicht mehr ausüben; nur, er durfte im Stadland wohnen. Die Einzelheiten sind in [Verträgen vom 30. bzw. 18. Mai 1414](#) geregelt. Der Angriff galt „Rodenkirchen, soweit es Diden unterwürfig und zugethan gewesen, nebst dem, ihm hievor aufgetragenen Kirchspiele Esensham“, Siebrand Meyer (1751) S. 99.

¹⁰ Als Häuptlinge im Stadland – seit 1404 nicht nur in Rodenkirchen – mit erworbener, weitreichender Befugnis, s. Finckenstein (1975), S. 87, am westlichen Ufer der Unterweser ausgestattet, hatten Dide Lubbensone und Sohn Dude Didensone *Vollmacht über die Anrainer* und stellten den Bremern mit [Vertrag vom 28. August 1404](#) Ländereien – später im [Vertrag vom 9. Juli 1411](#) noch weitere Flächen – für die Friedeburg, s. deren [Geschichte](#), bei Atens an der [Heete](#) zur Verfügung:

„Dyde Lubbensone, hovetlingh in deme Stade, unde Dude zyn sone“ bezeugen, daß sie und ihre Erben „unde de menheyt in deme Stade, de wonachtig zynd twischen der Atenzer Heet unde der Hargher Brack“ mit Bremen einen Vertrag abgeschlossen haben: sie willigen ein, daß die Stadt in dem Lande und Gebiet der Häuptlinge ein Schloß, „slot unde veste“, an der Atenser Heete baut [die Friedeburg]. Sie wollen es mit aller Macht verhindern, daß jemand das Schloß oder die Besatzung oder den Kaufmann schädigt. „Ok schulle wy unde willet en doen zo vele ackers, wische unde weyde, alzo se to dem slote behovet, ere queck unde have to weydene unde hewes to megende. Kunnet ze ok wat deghedinghen eder werven myt den viff kerspelen buten Jade van tegheden, van lande eder anderen stucken to des slotes behuff, dat schal myt unsem willen wezen.“ Dide Lubben darf auf eigene Hand Krieg führen „myd den ghenen, de dar wonet buten dem lande to Vresch.“ Die strafrechtliche Verfolgung bei Totschlag wird nach Landrecht geregelt. Original: Staatsarchiv Bremen. [Brem. UB IV, Nr. 319](#); H. Wolters' *Chronica Bremensis* (1463) [Meibom S. 69]: „... ædificarunt castrum Fredeborg, anno Domini MCCCCVI. in medio æstatis.“

Mitteilung des Staatsarchivs Bremen vom 28. Juli 2005: „Die Ausfertigung des Vertrages vom 9. Juli 1411, an dem – dem Bremischen Urkundenbuch, Bd. V (1902), Nr. 11, zufolge – neben dem Siegel Dide Lubbens auch das beschädigte Siegel Dude Didens hing, besitzt heute nur noch das erste Siegel, und zwar in grünem Wachs. Das zweite Siegel fehlte schon vor dem Kriege, wie ein Foto der Urkunde aus den 30er Jahren zeigt.“

¹¹ Dide und Gerold hatten am 18. bzw. 30. Mai 1414 dem Bremer Rat Urfehde geschworen, daher erging die – außerhalb Bremens als zu hart [beurteilte](#) – Bestrafung durchaus zu Recht; mit dem [Angriff auf die Friedeburg](#) bei Atens im Herbst 1418 hatten sie sich dennoch gegen Bremen erhoben. Ihre Bestrafung gründete sich – zu dieser Zeit – nicht auf Handlungen als Strandräuber, wie gelegentlich geäußert wurde, obgleich Dide Lubbensone in der Urkunde vom 21. Oktober 1412 „menningher undat, de he jeghen de stad to Bremen, jeghen den kopman, den he uppe der Wessere heft schynnen unde roven laten“ bezichtigt wird, s. [Chronologie](#).

— Dide habe das Strandrechtsverbot gegenüber seinen Anrainer-Landsleuten ungenügend durchgesetzt.

Bremens Notar und Chronist [Johann Renner](#) berichtet in *Chronica der Stadt Bremen* (1580): „Dedo und Gerold Onneke“ seien „zur Hinrichtung durch das Schwert verurteilt“ im Gegensatz zu ihren Gefährten, „den dreißig gemeinen Knechten und Söldnern“, die gerädert worden seien. Weiter berichtet er die Ereignisse entsprechend dem „Blutigen Bruderkuss“. (Nach I. G. Kohl, *Alte und neue Zeit*, Bremen 1871. S. den vollständigen [Text](#).) Siehe jedoch zu [Söldnern](#).

Indem hier von den Brüdern „Dedo und Gerold Onneke“ gesprochen wird, wird ihr Herkommen aus einem der in Butjadingen ältesten Geschlechter der ONNEKEN aufgezeigt.

Renner hat aber die – wesentlich frühere – Quelle *Bremische Chronik* von [Rynesberch](#) und [Schene](#) zur Verfügung, die (von [anderer Hand](#)) bis 1430 fortgeführt wurde, mit dem hier bedeutsamen Text zum [Überfall](#) im Jahre 1418.

Gerhard Anton von Halem, *Geschichte des Herzogthums Oldenburg*, Oldenburg: Stalling 1794, Bd. 1, 285–287, [hier S. 286](#), beschreibt den Versuch, die Friedeburg zu erobern und weiter: „Man führte sie alle nach Bremen ab, wo ihnen, als Aufrührern, der Prozeß gemacht ward. Die Sachsen wurden, weil sie nicht dem Rathe geschworen hatten, gegen Lösegeld entlassen, die beiden Jünglinge Dide und Gerold aber nebst den 24 Friesen, als Eidbrüchige zum Tode verurtheilt, auch wirklich, und zwar diese mit dem Rade, jene mit dem Schwerte, gerichtet. Rührend war der Augenblick der Vollstreckung. Diddens Haupt fiel zuerst, Gerold hob es auf, küßte es, und netzte es mit seinen Thränen.“

Dude und Gerold „vermeinten ihren Vater zurechen, deme die Bremer viele leides zugefügt hatten“. (Hamelmann, S. 169)

Eine der vielen [dichterischen Fassungen](#) stammt von Dr. Heinrich Lübben unter dem Pseudonym Garlich Frerking: *Der Bruderkuß. Ein Friesenroman*. Bremen und Wilhelmshaven 1922.

Dieses Ereignis ist im Jahre 1893 künstlerisch dargestellt worden im Fresko [Der blutige Bruderkuss](#) von Hugo Zieger, errichtet auf dem Hofe [Umme Lübben](#) zu Schmalenfletherwarp. Das Fresco wurde im Jahre 2005 zum [Museum Nordenham](#) transloziert, s. auch Abb. in [Vom Fels zum Meer](#) (1896) und ein [Gemälde](#).



Auf S[igillum] DUDE DIDEN SONE lautet die Umschrift von *Dude Didensones Siegels*,¹² das dem Vertrag mit dem Rat von Bremen von 1414 anhängt. *Dude (Didde) Didensone* wird in Chroniken *Didde Lubben* nach dem Geschlechternamen *Lubben* genannt, heutiger Sprechweise angepasst häufig: *Didde Lübben*.

Das mit ihm und seinem Vater *Dide Lubbensone* verknüpfte Ringen mit Bremen und der Hanse um die [Vorherrschaft](#) an der Unterweser ist in einer [Chronologie](#) und einem [Poster](#) dargestellt. Durch die damit verbundenen Wirren und unter dem Einfluss Bremens waren die *Lubben* bereits vertrieben. Später, im Jahre 1419, wur-

den die anderen Häuptlinge aus Butjadingen durch eine landesgemeindliche Bewegung entsprechend der alten [friesischen Freiheit](#) mit Unterstützung der Bremer ebenfalls vertrieben, zumeist ins Jeverland.

Sie behielten durch Einflussnahme des Bischofs von Münster ihre Erbgüter in Stadland und Butjadingen.

Der hingerichtete *Dude Didensone* hat einen Sohn *Didde Lubbesen* hinterlassen; er wurde bei seiner Tante *Ivese*, Gattin des *Hayo Harlda*, aufgezogen.¹³ Siehe dazu die [Darstellung](#) der Verwandtschaft. *Didde* siegelt 1437 eine Bürgerschaft mit SIGILLUM YUNG DIDE LUBBE SON. Zur Zeit seiner Ehe mit *Gela von Stedesdorf* siegelt er (1442): S DIDONIS LUBBE CAP[itaneus] also als Häuptling. Das Siegel enthält nicht den aufgerichteten Löwen seinem Herkommen gemäß, sondern den Stedesdorfer rechtssehenden Adler. Im Jahre 1447 wird er von Stedesdorf vertrieben durch seinen Schwager Sibo Attena. Dies geschah letztlich auch zugunsten Ulrich Cirksenas, Häuptlings von Norden und Greetsiel und späteren (1464) Grafen von Ostfriesland.¹⁴ *Diddes* Gattin *Gela* folgte ihm nicht nach Jever; die Ehe war kinderlos.

Didde Lubbesen heiratete *Uffeke von Jever*; deren Kinder *Dudde*, *Tanno* und *Ivese* ließ er nach *Gelas* Tod legitimieren.¹⁵ *Didde* muss Besitz im Wangerland gehabt haben, sonst hätte ihn sein Vetter *Tanno Duren*, Häuptling zu Jever, nicht als Vogt des Wangerlandes in Hohenkirchen einsetzen können.^{16, 17}

¹² Mitteilung des Staatsarchivs Bremen vom 28. Juli 2005: „Das Siegel Dude Didens ist aber an einer anderen Urkunde, und zwar einem Vertrag mit der Stadt Bremen vom 18. Mai 1414 (Brem. Urkundenbuch, Bd. V, Nr. 53), in grünem Wachs recht gut erhalten. Es zeigt neben der Inschrift S. DUDE. DIDEN. S(ON)E den unter einem Helm schräg liegenden dreieckigen Schild mit einem nach (heraldisch) rechts aufgerichteten Löwen.“

— Beobachtet wird, dass in Urkunden zeitnah die Abkunft vom Vater zur Eindeutigkeit größere Bedeutung hat; folglich: *Dude* (auch: *Didde*) *Didensone*, während Chroniken den Geschlechternamen hervorheben – bei ihm also *Didde Lubben*.

¹³ Remmer von Seedié berichtet: „Lubbe [Dude Didensone] de telde Didde, de wurt bi Frowe Ivese uptagen.“ *Ivese* ist die Schwester der Enthaupteten *Dude* und *Gerold* sowie *Onneke Didensone*. Ihre Schwester *Siwer* hat Nachkommen.

Emmius (1616), S. 264: „Ex Didone quoque liberi et nepotes, ac posterii superfuere.“ S. ausführlich in Endnote *).

Diese Feststellung des Emmius nimmt von Alvensleben (1988) nicht zur Kenntnis, indem er schreibt, *Lütetsburger Chronik*, S. 15: „Dido und Gerko [Brüder Dude und Gerold Didens] wurden 1409 [richtig: 1419] zu Bremen als Kriegsgefangene enthauptet. ... Mit diesem Vogt von Hohenkirchen starben die Onken [sic!] zu Rodenkirchen aus.“

¹⁴ „Vnd ist zwar anfänglich für gewiß an deme, daß der jetzigen Grafen zu Ostfriesland Vorfahren zuvor keine Grafen, sondern nur allein reiche vnd ansehnliche vom Adel gewesen, biß solange, daß einer derselbigen, Vlrich genant, ein weiser vnd verstendiger Man, es so weit gebracht, daß er fürerst, auff etzlicher vieler einwohner des Ostfrießlandes wahl vnd bewilligung Hauptling zu Embden vnd Gretziel geworden, vnd sich hernacher von Kayser Friederichen, dieses namens dem dritten Anno 1454 [sic!]. Montags nach Michaelis, bey lebzeiten Juncker Tannen Düren zu Jeuer, vnd also bey nahe gantzer hundert Jahr hernacher, als der erste Hauptling zu Jeuer, Edo Wimeken gekohren, zu einem ReichsGrafen machen vnd erhöhen lassen (wiewol die publication allererst am tage Thomæ Apostoli von des Kayzers Gesandten zu Embden in der Kirchen geschehen ist) In welcher belehnung ihm auch nicht allein die Schlösser vnd Städte Embden, Norden, Gretziel, Berum, Fredeburg, Aurick, Lehrort, Stickhausen vnd Lengen, sondern auch Esens, Jeuer, vnd Stadt: vnd Butjadingerlandt, ja alle Eiländer an gantz Frießlandt belegen vnd grentzend, ohne der rechten Besitzer wissen vnd willen, die eben so gutes vnd fürnehmen standes als er, durch allzu milten bericht, als solten solche Länder dem Römischen Reich zugehören vnd nicht gehorsam sein, zu einem ManLehen gereicht vnd geliehen worden. Doch hat er bey seinem leben solche Heuser vnd Länder, die ihm auch Rechtswegen nicht gehöret, nicht bekommen können.“ Hamelmann (1599) S. 463

¹⁵ Sello (1898) S. 105: „Und junghere Tanne [Duren] heft Didden [Didde Lubbesen] to eine vaget oder amptemann gesettet up Hoge karken. Dare heft he getelet [gezeuget] Dudde, Tanne und Yvese.“ Ersterer bleibt in Hohenkirchen, vgl. [Grabplatte des Enkels Mamme](#) in der Kirche zu Hohenkirchen – letztere heiratet Ayke to Aykewerven im Kirchspiel Wiarden. Vgl.: „Ex Didone quoque liberi et nepotes, ac posterii superfuere.“ [Kinder, Enkel und weitere Nachkommen] [Emmius](#), Rer. Fris. Hist. Libri XVIII, S. 264.

¹⁶ *Didde Lubbesens* Mutter „besaß einen Hof in Hohenkirchen und einen zweiten in dem angrenzenden [Landeswarfen](#). Auf dem ersteren hat hernach ihr Sohn Didde gewohnt, den zweiten haben Diddes Kinder dem Eger Kankena, wie dieser in seinem Testament 1497 angibt, im Rechtsstreit abgewonnen. Um 1400 nennt sich Hildert Meyene Häuptling von Hohenkirchen und Landeswarfen [,hoftling to Loverinze und und Gokerken‘ Sello (1928), S. 109]. Da uns außerdem unter den Nachkommen des Didde mehr als einmal der Name Hillert begegnet, besteht einige Wahrscheinlichkeit,

— Sein Onkel *Hayo Harlda* war bereits gestorben, er hatte Jever als Zentrum seiner Macht ausgebaut und war 1440 „to Rustringen, Ostringen, Lengen unde Wangerlande hovetling“.

Didde Lubbesens einflussreiche Tante *Ivese*, Schwester der enthaupteten Brüder *Dude* und *Gerold*, stiftete¹⁸ im Jahre 1462 eine [Memorie](#) ([Faksimile](#)) für die verstorbenen Verwandten.¹⁹

- Diese aufschlussreiche Urkunde²⁰ gibt über die verwandtschaftlichen Verhältnisse bis zu *Iveses* Urgroßvater, dem „*edelen Duden*“, um 1300, Auskunft und sogar über die verstorbenen Nachkommen von *Dudes* Schwiegervater *Folkmar thor Oldeborch*, geb. um 1275.

Die Geschwistergeschlechter Tantzen und Lübben

Ein für die Tantzen und die Lübben *gemeinsamer Ahn jüngerer Generation* ist der oben genannte *Tanno* – patronymisch *Tanno Diddensone*. Er ist zu Hohenkirchen als zweiter Sohn geboren und erhielt den Namen *Tanno* nach seines Vaters Vetter *Tanno Duren zu Jever*, *Iveses* und *Hayo Harldas* Sohn.

Tanno nahm die **Erbgüter in Stadland** gegen 1500 wieder in Besitz:

— „Tanno thoch in Butjadingerlandt up sin grote vaders stede tho Duddegen.“²¹ **Duddegen**, nach den Namen *Dude* mehrerer Ahnen, ist heute unter [Düddingen](#) bekannt, und *Tanno* wird *Tanno tho Duddegen* genannt.

Tannos drei Söhne, [patronymisch](#) *Didde Tansen* und *Siabbe Tansen* genannt, sowie *Dudde* (*Dudde Tansen*, er ist nur indirekt erschlossen.), sind Stammväter der Geschlechter **Lübben** (*Didde* und *Dudde*, s. unten) und **Tantzen** (*Siabbe*).

Während der Familienname in der Schreibung Tanzen/Tantzen unmittelbar Nachkommen *Tannos* als seine erkennbar macht, griffen die Lübben mit ihrem Familiennamen auf die ältere Tradition zurück, auf den Geschlechternamen *Lubben*.

Zunächst werden aber die Kinder von *Didde Tansen* und *Dudde*²² noch patronymisch benannt, es sind *Anna Didde Tansen* bzw. *Wirk Dudden*; dieser ist auch als *Weyert tho Dudding* erwähnt oder als *Wieggerdt tho Duddingh* im Mannzahlregister (Musterungsliste) 1581 mit Rüstung, Büchse und 1 Knecht.

Base Anna und Vetter *Wirk* [heiraten](#). Ihr Sohn ist zunächst patronymisch als *Ede Wirksen* (Mannzahlregister 1581: *Ede Wiggersen* mit 1 Büchse, Bs. Sürwürden) erwähnt, später ist er *Ede Lübben zu Sürwürden* (Steuerakten 1613: *Ede Lübben*, Besitzer des Hofes [Sürwürden](#)) genannt. Sein Sohn ist entsprechend *Lübbe Eden*. Nach ihm wird Lübben der stabile Familienname.

Die weitere Entwicklung ist aus der **Stammfolge des Geschlechts Lübben** ersichtlich.²³ [Übersicht](#)

- Zu dieser Zeit ist die Realteilung zwischen den beiden Familienzweigen geklärt. Der Besitz *Sürwürden* wird Stammhof der Familie Lübben, der Besitz *Düddingen* Stammhof der Familie Tantzen.²⁴

Siabbe Tansen, gesprochen: Schabbe, ist der Stammvater der Familie Tantzen auf dem Stammhof Düddingen. Er starb am 4. Dezember 1592 und erhielt auf dem Kirchhof Rodenkirchen eine Grabplatte mit dem Familienwappen und der Inschrift „... IS DER EHRBARE UND VORNEHME SYABBE TANSEN GESTORBEN DEM GODT GNEDICH SEY“. Er ist 1581 im Mannzahlregister nicht mehr aufgeführt, er muss demnach in jenem Jahre über 60 Jahre alt gewesen sein.

daß Hildert Meyene, der Schwiegervater des *Dude* [Didensone] gewesen ist.“ Carl Woebcken, *Die Tantzen*. Ostfriesische Familienforschung (1955) Nr. 4.

¹⁷ Almuth Salomon, *Führungsschichten im Jeverland*, Oldenburg: Isensee 2004, S. 49, berichtet, *Didde Lubbesen* „habe auf dem Lande seiner Mutter westlich des Kirchhofes gewohnt, wo er eine *borg* hatte und seine Nachkommen noch im 16. und 17. Jahrhundert wohnten.“ Und Luxenburg [heutiger Straßename nördl. der Kirche] bedeute Luppelsborch oder Lubsenburg nach dem Urkataster des Kirchspiels Hohenkirchen von 1843: nämlich „Wohnsitz des *Didde Lübben*“, nämlich *Didde Lubbesen*.

¹⁸ „Ivese, die Hausfrau des verstorbenen Haye Harldes, erhält wegen der großen Verdienste ihres Hauses um die [Augustiner Eremiten](#) in Osnabrück und zum Danke für ihre Mildtätigkeit“ Zusicherung von Seelenmessen. Rütthning, Oldb. UB, Bd. VI. Das um 1250 am [Meyerhof in Holte](#) gegründete Augustinerkloster wurde 1287 zur Stadt Osnabrück an den Neumarkt verlegt. Ivese ist Urgroßmutter der *Maria von Jever* (1500–1575).

¹⁹ Originaldokument [niederdeutsch](#) oder als [Faksimile](#).

²⁰ Zuerst abgedruckt bei G. Sello, *Studien zur Geschichte von Östringen und Rüstringen*. (1898), S. 19.

²¹ *Fresche chronica van etlichen gescheften so sich togedragen hebben van anno 1218 - 1520*.

²² Zur Existenz des dritten Sohnes *Dudde* von *Tanno* siehe die Untersuchung [Tannos Söhne](#) von W. Ordemann (1937/39).

²³ Richard Tantzen, [Stammfolge des Geschlechts Lübben in Butjadingen und Stadland \(1300–1966\)](#).

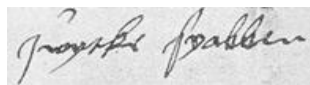
Oldenburgische Familienkunde, Bd. 8 (1966) Heft 1/2.

²⁴ Robert Allmers, [Die Unfreiheit der Friesen zwischen Weser und Jade](#), Stuttgart 1896, S. 28, weist auf das Gesetz von 1542 hin, mit dem unter Graf Anton I. das Anerbenrecht eingeführt wurde, also die Unteilbarkeit des Grundbesitzes.

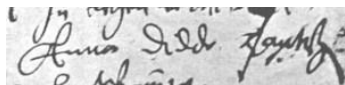
Siabbe Tansens Sohn *Swytke Syabben* wird gelegentlich (1579) patronymisch genannt, meist heißt er schon *Switke Tantzen*: „Switke Tantzen Inn Budt Jaderlandt Inn Roen Karcker Karsspell wannafflich“ (1569). Auf der Grabplatte auf dem Wurtenfriedhof Rodenkirchen ist eingemeißelt: „DER EHRBARE SWITKKE TANTZEN THO DUDDINGEN“.

Das Mannzahlregister führt *Switke Tantzen* im Jahre 1581 mit 1 Schlagschwert, 1 Büchse, 1 Sohn und 1 Knecht in der Bs. Hidding und Dudding auf. In dieser Bauerschaft hat „Schwitke Tantzen 71 ¾ Jück zu Hittingh und Dudding“ (Kuhsschatz-Register im Amt Ovelgun Anno 1602).

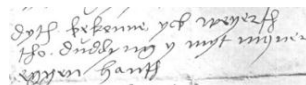
Von *Switke Siabben/Tantzen* sind geschäftliche Tätigkeiten bekannt, die auf die Verbindung zum Jeverland hinweisen. Er verpfändet am 5. Mai 1569 15 Grase Land zu [Anzetel](#), Ksp. Sengwarden, „die van synen Oldern herkamen und angeerbet syn“. Und – die Familien bleiben eng verbunden. – zehn Jahre später am 15. September 1579 ist er Zeuge beim Kaufvertrag seiner Base und Stammutter der Lübben *Anna Didde Tansen* mit *Iko Reichsfreiherrn von In- und Kniphausen*.²⁵ Dieser Vertrag wurde „In kegenwertigkeytt“ von „*Anna Didde Tantßen weyards hußfrauwe*“ von *Switke* und *Annas Gatten Wirk Dudden* unterschrieben.



swytke syabben



Von der Hand des Schreibers



weyerth tho Duddyng

Die weitere Entwicklung ist aus **Stammlisten Tantzen** ersichtlich.²⁶

Eindeichungen ermöglichten die Ausweitung des Grundbesitzes des Stammes Tantzen. Der Groden Seefelder Außendeich wurde eingedeicht, und 1573 unter Graf Anton I. von Oldenburg in 52 Bauen aufgeteilt.

Egric Tansen und *Johan Tanßen* siedelten dort. Der erstere ist 1575 an der Taufe zu Schwei als [Mitstifter](#) dauerhaft erwähnt. Sie sind vermutlich abgehende Söhne (oder Neffen) des *Siabbe Tansen zu Düddingen* und bilden den Schwei-Seefelder Zweig der Familie Tantzen.²⁷

Ausblick

Während die Verwandten zu Jever und Inn- und Kniphausen ihren Status als Edelleute²⁸ ausbauen konnten, war dies den Häuptlingen aus eben diesen Geschlechtern im Stadland (1414 der Lubben) und in Butjadingen (1419) nicht möglich wegen der Vertreibung durch die Bremer.

Die Ungunst der geografischen Gegebenheiten konnte nicht ausgeglichen werden, vgl. [Antoniflut](#) im Jahre 1511. Der Hauptgrund aber war im Jahre 1514 die Unterwerfung der Regionen Stadland und Butjadingen durch die Oldenburger Grafen. Insbesondere [Graf Anton I.](#) betrieb eine unverständliche Ausbeutung.²⁹

- Dennoch, über Jahrhunderte blieben die **Tantzen** und **Lübben** blühende Sippen und bewahrten ihre ererbten Ländereien³⁰ bis auf den heutigen Tag.³¹
- Die Namen und ihre Wappen erinnern an einflussreiche Geschlechter und mutige Ahnen.

²⁵ Beide Kaufverträge werden von Carl Woebcken, [Die Familie Tantzen](#). „Die Tide“. Bd. 5, Wilhelmshaven 1921, S. 84–86 erwähnt. Richard Tantzen hat die Verträge abgedruckt in *Urkunden. Beiträge zur Geschichte der Familie Tantzen*, Heft 2, Privatdruck 1922.

²⁶ Die letzte Ausgabe ist Eilert Tantzen (unter Mitarbeit von Almut und Wilhelm Große-Nobis), *Stammliste der Familie Tantzen 1300 – 2010*. Beiträge zur Geschichte der Familie Tantzen, Heft 7, Privatdruck 2011. Diese 126-seitige Stammliste kann über die offizielle [Tantzen-Site](#) bestellt werden.

Die vorhergehende Stammliste 1997 ist enthalten in Eilert Tantzen, *700 Jahre Chronik der Familie Tantzen 1300–2000*, Oldenburg: Isensee 1997, ISBN 3-89598-425-6.

In diesem 446-seitigen Werk sind u.a. alle die Familie Tantzen betreffenden, seit 1907 erschienenen Schriften wieder abgedruckt. Viele Urkunden und Bilder aus dem Archiv Tantzen sind ebenfalls enthalten.

²⁷ Die Verwandtschaft kann nicht nachgewiesen werden, sie ist naheliegend. Nach Johannes Ey (1991), S. 35, galt das Anerbenrecht, und vorzugsweise „nichterbende Söhne von Vollbauern“ haben die Groden und Moorrandgebiete besiedelt, oder die Siedler hätten sich aus den nichtbeerbten Söhnen der Wurtendorfbauern des Stadlandes rekrutiert. Richard Tantzen † und Eilert Tantzen, *Der Schwei – Seefeld – Blexer – Zweig und Der Langwardener – Waddenser – Zweig*. Reihe: *Beiträge zur Geschichte der Familie Tantzen*, Heft 6. Hg. Familienverband Hergen Tantzen e.V. 2009.

²⁸ Von Alvensleben spricht von der „Schicht der ‚Principales, Meliores, Potentiores‘ des Landes, die in Papsturkunden gelegentlich als ‚Nobiles‘ bezeichnet wurden“. Udo von Alvensleben, *Die Lütetsburger Chronik*. Göttingen: 1988, S. 16.

²⁹ Otto Kähler, [Die Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst in der ersten Hälfte des XV. Jahrhunderts](#). Diss. Marburg 1894. Robert Allmers, [Die Unfreiheit der Friesen zwischen Weser und Jade](#). Eine wirtschaftsgeschichtliche Studie. Stuttgart 1896. Diss. München 1896.

³⁰ Sohn Didde Lubbensone folgte dem Vater „in Verwaltung des Kirchspiels Esensham, auch vielleicht eines Theils von Rodenkirchen“. „Und heissen die Hartwarder bey Io. Renner sub an. d. des Didden Unterthanen, wiewohl man auch sagen könnte, daß daselbst sein Stamm-Hauß gewesen.“ Siebrand Meyer (1751), [„Rustringische Merckwürdigkeiten ...“](#), S. 203 ff.

³¹ Nachkommen des Spitzenahns *Dude* leben in 21. Generation.

In den Familien Tantzen und Lübben ist die Herkunft von den alten Häuptlingsgeschlechtern immer lebendig geblieben. Rudolf Lübben (1693 – nach 1754) war seit 1711 im Kriegsdienst³² im Heere seines Königs Friedrich IV. von Dänemark, Wachtmeister bei der Kgl. Leibgarde zu Pferde in Kopenhagen und seit 1731 Vogt zu Eckwarden und Stollhamm; er beispielweise erwähnt seine Herkunft in folgenden Worten, seine Voreltern seien „von uralten Zeiten her schon in erwehntem Lande eingeseßen und deren einige schon vorzeiten Vögte daselbst gewesen“. Ihm ist eine [Tafel](#) an der Kirche zu Eckwarden gewidmet.

Rudolf Lübbens [unglücklicher](#) Sohn Kanzleirat Hinrich Wilhelm Lübben (Kopenhagen 1720 – Varel 1767), Amtsvogt zu Bockhorn, rühmt sich (1766) „ein Abkommelig von den uralten Häuptlingen des Oldenburgischen Stammes“ zu sein, er war königl. dänischer Bedienter, „der über einem Rittmeister rangiret“ gewesen.

Von diesen alten Zeiten berichtet ebenfalls Hergen Tantzen-Grönland^V in seiner handschriftlichen *Chronik der Familie Tantzen* von 1906, indem er *Dide Lubbensones* Verbannung und *Dude Didensones* Enthauptung sowie ihre *Erbgüter* zu *Düddingen* erwähnt. *Dudes* Enkel *Tanne* habe diese Erbgüter gegen 1500 wieder in Besitz genommen.³³

- Diese frühe Geschichte der *Stämme Lübben und Tantzen und ihrer Ahnen* sowie die weitere Entwicklung der *Familie Tantzen* besingt Familienmitglied P. em. Hans-Jürgen Schäfer.

[Die Tantzen-Saga](#)

des Autors trug zur Feier des 75-jährigen Bestehens des Familienverbandes Hergen Tantzen e.V. im Jahre 1997 bei.

Wesentliche Ereignisse aus den sieben Jahrhunderten Geschichte kommen gereimt zur Sprache.

[Almut und Wilhelm Große-Nobis](#), Münster, 30. Oktober 2012

Überblick über Quellen

Die Spur zu den Ahnen führt über Standesamts-, Kirchen- und Seelenregister, eine Leichpredigt, Grabplatten und Stelen, Hausmarken und -steine, Hofakten, Abgabenregister und Wehrerfassung, Eindeichungen, Erbrecht, einer Klage zur Rückgabe konfiszierter Güter und Kaufverträge, sonstige wirtschaftliche Betätigung oder politisches Handeln, Chroniken und Urkunden, speziell die Memorienstiftung, sowie das Wappenbild der Siegelabdrücke, das auf Grabplatten des 16. Jhs. und auf einem Epitaph [Jüngstes Gericht](#) in der St.-Matthäus-Kirche zu Rodenkirchen von 1649 wiederkehrt.

Durch Dokumente und Objekte konnte hier die stetige männliche Linie über 21 Generationen stimmig rekonstruiert werden.

Hinweis

In *Eilert Tantzen, 700 Jahre Chronik der Familie Tantzen 1300–2000*, Oldenburg 1997, sind wieder abgedruckt: Hergen Tanzen-Grönland, *Chronik der Familie Tantzen*. Oldenburg i. Gr.: Littmann 1907.

Richard Tantzen, *Beiträge zur Geschichte der Familie Tantzen. Heft 1 bis 5* (Privatdrucke 1922 bis 1935).

Carl Woebcken, *Die Tantzen*. Ostfriesische Familienforschung, 1955, Heft 4, S. 27 ff.

Einige Links zusammengefasst

www.tantzen.com

Offizielle Site des Familienverbandes Hergen Tantzen e.V.

Dort liegt ggf. eine aktualisierte Fassung dieses Berichts: Die Lubben.

grosse-nobis.de/tantzen/

Website von Almut und Wilhelm Große-Nobis.

[Stammfolge Lübben, Autor Richard Tantzen \(1966\)](#) pdf-Datei wie in Fußnote 23.

[Übersichtstafel Lübben nach Stammfolge Lübben, Autor Richard Tantzen \(1966\)](#), pdf-Seite.

Der darin genannte *Dudde* (Hohenkirchen) hat zu Hohenkirchen Nachkommen.

Die [Grabplatte](#) seines Enkels *Hillert Mamme Dudde* ist gut erhalten; sie liegt nahe dem Eingang im Mittelgang der Kirche zu [Hohenkirchen](#). Die Söhne, die Gebrüder *Dude*, *Mamme* und *Syberen* sind genannt.

Das von [Hermann Allmers](#) im Rahmen des [Bielschen Legats](#) veranlasste Fresko *Der blutige Bruderkuss*, ehemals auf dem [Lübben-Reinstrom-Hof](#) zu Schmalenfletherwurf, jetzt im [Museum Nordenham](#).

³² Ein Enkel Schwitke und zwei Urenkel Gerhard und Siabbe des oben genannten Switke Tantzen stehen nach 1667 (Graf Anton Günther starb am 19. Juni 1667.) als Leutnante oder Major in königlich dänischen Diensten.

³³ Diese erste Chronik erschien gedruckt: Hergen Tantzen-Grönland, [Chronik der Familie Tantzen](#). Oldenburg: Littmann 1907.

- Allmers, Robert. *Die Unfreiheit der Friesen zwischen Weser und Jade*. Eine wirtschaftsgeschichtliche Studie. Stuttgart 1896. Diss. München 1896.
- Alvensleben, Udo von. *Die Lütetsburger Chronik. Geschichte eines friesischen Häuptlingsgeschlechts*. 2. Aufl. Göttingen: Wallstein 1988.
- Chronica Jeverensis. *Chronica Jeverensis 1148–1577*. Geschreven tho Varel dorch Eilerdt Springer Anno 1592.
- Ehmck, Diedrich Rudolf und Wilhelm von Bippen [Hg.] *Bremisches Urkundenbuch*, insbesondere Bd. IV (1886).
- Ehrentraut, H.G. *Friesisches Archiv*. Bde. 1, 417–427: Verz. der Grundstücke. Oldenburg: Schulze, 2 Bde. 1847–1854.
- Emmius, Ubbo. *Rerum Frisicarum Historiae libri LX*. Lugdunum Batavorum: Ludovicus Elzevirius 1616.
- Übersetzung a.d. Lateinischen s. Reeken, Erich von. *Friesische Geschichte*. Frankfurt a.M.: Wörner 1981.
- Ey, Johannes. *Hochmittelalterlicher und frühneuzeitlicher Landesausbau zwischen Jadebusen und Weser*. In: Probleme der Küstenforschung im südlichen Nordseegebiet, Hildesheim: Lax 1991, Bd. 18, S. 1–88.
- Finck von Finckenstein, Albrecht Graf. *Die Geschichte Butjadingens und des Stadlandes bis 1514*. Oldenburg: Holzberg 1975.
- Fresche Chronica. *Fresche Chronica. 1218–1520*.
- Halem, Gerhard Anton von. *Geschichte des Herzogthums Oldenburg*. 3 Bde. Oldenburg: Gerh. Stalling u. in Commission Bremen: Fr. Willmanns 1794, 1795 und 1796.
- Hamelmann, Hermann. *Oldenburgisch Chronicon*. Oldenburg: Berendt 1599. Neuausgabe Oldenburg: 1983.
- Hucker, Bernd Ulrich. *Das Problem von Herrschaft und Freiheit in den Landesgemeinden und Adels Herrschaften des Mittelalters im Niederweserraum*. Diss. Münster 1978.
- Kähler, Otto. *Die Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst in der ersten Hälfte des XV. Jahrhunderts*. Diss. Marburg 1894.
- Kannenberg, Bolko. *Oldenburger Wappentafel*. Oldenburgische Familienkunde, 1998, Jg. 40, Heft 1.
- Kohli, Ludwig. *Handbuch einer historisch-statistisch-geographischen Beschreibung des Herzogthums Oldenburg sammt der Erbherrschaft Jever und der beiden Fürstenthümer Lübeck und Birkenfeld*. Bremen: Kaiser 1824, 1825, 1826.
- Insbesondere 2. Teil der I. Abteilung, S. 74 ff.: Kreis Ovelgönne. (Amt Rodenkirchen, S. 108 ff.)
- Lübben, Heinrich. *Nachrichten zur Geschichte der Familie Lübben aus Stadland und Butjadingen*. Ausgabe in 10 Heften. Bremerhaven 1917/18 – 1923. Speziell:
- Lübben, Heinrich. *Im 16. Jahrhundert*. Nachr. zur Geschichte der Familie Lübben aus Stadland und Butjadingen. Kap. 2, 1923.
- Meibom, Heinrich. *Rerum Germanicarum*. Helmstedt: 1668. Bd. II: *Henrici Wolteri Chronica Bremensis* (1463).
- Ordemann, Wilhelm. *Tannos Söhne – Die Abstammungsnachweise für Tannos Söhne Dudde, Didde, Siabbe sowie für Weyard = Wierdt Dudden, Anna Didde Tantßen, Switke Siabbe und Edo Wirksen = Edo Lübben*. Manuskript, Wittenberge/Priegnitz 1937.
- Reeken, Erich von. *Friesische Geschichte*. *Rerum Frisicarum historiae libri 60*. 6 Bände, Frankfurt a.M.: Wörner 1981.
- Reimers, Heinrich. *Emder Jahrbuch*, Bd. 31 (1951).
- Remmer von Seediek. *Collectanea genealogica A. Antzeugunge des gantzen geslechten van Junchere Tannen usw*. Staatsarchiv Oldenburg. Um 1550, Nachtrag II und III.
- Renner, Johann. *Chronica der Stadt Bremen*, Bremen 1580.
- Rüthning, Gustav [Hg.] *Oldenburgisches Urkundenbuch*, insbesondere Bd. VI (1932).
- Rynesberch und Schene u. a. *Bremische Chronik*. Manuskript bis 1430 im Druck herausgeg. durch J. M. Lappenberg in: *Geschichtsquellen des Erzstiftes und der Stadt Bremen*. Bremen: Heyse 1841.
- Salomon, Almuth. *Führungsschichten im Jeverland*. Herausgeber: Natur- und Heimatkunde e.V. Oldenburger Landesverein für Geschichte. Oldenburg: Isensee 2004.
- . *Geschichte des Harlingerlandes bis 1600*. Herausgeber: Ostfriesische Landschaft und Niedersächsisches Staatsarchiv Aurich. Aurich: Ostfriesische Landschaft 1965.
- Sello, Georg. *Studien zur Geschichte von Östringen und Rüstringen*. Varel: Allmers 1898.
- Sello, Georg. *Östringen und Rüstringen*. Oldenburg i. Gr.: Littmann 1928.
- Sello, Wolfgang. *Beiträge zur Geschichte der Familie Tantzen*. Familiengeschichtliche Blätter, 1929: S. 18 ff.
- Siebrand Meyer. *Rüstringische Merckwürdigkeiten*. Leipzig: Langenheim 1751.
- Tantzen, Eilert. *700 Jahre Chronik der Familie Tantzen 1300–2000*. Oldenburg: Isensee 1997.
- Tantzen, Richard. *Beiträge zur Geschichte der Familie Tantzen*. Privatdruck 1922.
- . *Das Geschlecht des Dude und die Familie Tantzen*. Beiträge zur Geschichte der Familie Tantzen. Heft 1, Privatdruck 1922.
- . *Urkunden*. Beiträge zur Geschichte der Familie Tantzen. Heft 2, Privatdruck 1922.
- . *Wappen und Hausmarke der Familie Tantzen. Nachträge zur Häuptlingszeit. Die Familie Tantzen im 17. und 18. Jahrhundert*. Beiträge zur Geschichte der Familie Tantzen. Heft 4, Privatdruck 1933.
- . *Stammfolge des Geschlechts Lübben in Butjadingen und Stadland (1300–1966)*. Oldenburgische Familienkunde, 1966, Jg. 8, Heft 1/2.
- . *Vierzig Jahre Vierzig Jahre Familienverband Hergen Tantzen e.V.* Oldenburgische Familienkunde, 1963, Jg. 5, Heft 1.
- Tantzen, Richard † und Tantzen, Eilert. *Der Schwei–Seefeld–Blexer Zweig. Der Langwardener–Waddenser Zweig*. Beiträge zur Geschichte der Familie Tantzen. Heft 6, Privatdruck 2009.
- Tantzen-Grönland, Hergen. *Nachlass*, jetzt im Archiv des Familienverbandes Hergen Tantzen e.V.
- Tantzen-Grönland, Hergen. *Chronik der Familie Tantzen*. Oldenburg i. Gr.: Littmann, 1907.
- . *Chronik der Familie Tantzen*. Autograph 1906.
- Woebcken, Carl. *Die Familie Tantzen*. Die Tide, 1921/22, Heft 1 und 2, S. 84 ff.
- . *Die Tantzen*. Ostfriesische Familienforschung, 1955, Heft 4, S. 27 ff.
- Wolterus, Henricus. *Chronica Bremensis* (1463). Druck: Heinrich Meibom. *Rerum Germanicarum*. Helmstedt: 1668.

¹⁾ Ubbo Emmius, *Rerum Frisicarum historiae libri LX*, (1616). Nach Übersetzung aus dem Lateinischen von Erich von Reeken (1981) Bd. II, 15. Buch, S. 216 f. (Hervorhebungen durch die gegenwärtigen Verfasser):

Im nächsten Jahr 1380 gab es Unruhen in Rüstringen jenseits der Jade. In dieser Gegend wohnte *ein Mann aus dem Adel mit dem Namen Hayo Husseken*, der großes Ansehen und Macht bei seinen Landsleuten besaß und in Esenshamm nicht weit von der Heete, die Butjadingen von Stadland trennt, seinen Wohnsitz hatte. Dieser war den Bremern schon lange feindlich gesinnt. Er rief innerhalb und außerhalb der Jade viele Unruhen hervor, um die Freiheit zu schützen oder auch um sich Macht zu erwerben. Er erregte die Waffen der Bremer und den Unwillen Edos von Rüstringen, des Enkels von Wiemken, von dem ja schon früher die Rede war, gegen seine Person. Denn er hatte Edos Schwester, seine Frau, verstoßen. *Man beschloß also Krieg, der unter dem Vorwand des Schiffsraubs zur Versklavung der Rüstringer vorbereitet wurde. Die Bremer gewannen Edo, der wegen der Verstoßung seiner Schwester Hayos erbittertster Feind war und der sich über dessen Machtzuwachs ärgerte, und außerdem noch andere friesische Adlige für ein Bündnis zu diesem Krieg.* Sie forderten aber von ihnen *Geiseln*, damit sie im Krieg auch die Treue bewahrten. Als jene diese gestellt hatten, begann der Krieg gegen Hayo. Hayo hatte einige Kirchen mit Wall und Besatzung gesichert. Da er mit seinen Kräften den Feinden nicht gewachsen war, hatte er sich mit einer starken Schar in seine Burg [Vermutlich ist die Butterburg gemeint.], auf die er am meisten vertraute, zurückgezogen. Aber die befestigten Kirchen waren bald erobert, und nun richtete sich die ganze feindliche Streitmacht gegen Hayos Burg. Als er sich nicht mehr länger verteidigen konnte, geriet er in die Gewalt der Bremer. Gemäß der Abmachung übergaben sie ihn Edo, da dieser seine Auslieferung forderte; und hier sollte er nach der Willkür des Siegers aufs elendeste bestraft werden. Denn Edo ließ ihn, um seinen Haß zu stillen, mit einer lang andauernden Tortur quälen und soll ihn schließlich nach einer neuen und für eine qualvolle Bestrafung ausgesuchten Methode mit einem Hanfseil mitten durchschnitten haben. Nach Kriegsende wurden die *Geiseln* zurückgegeben.

Im Original: *Bremenses Esenshamum, & quicquid antè hoc bellum Hayo tenuerat, id omne, Lubboni Transiadano, Sibeti filio, Lubbonis nepoti, cujus per Stadlandiam vicinam etiam nonnullæ opes erant, quoque etiam belli focio præcipuo ac fideli fuerant usi, beneficio suo possidendum tradiderunt.*

Die Bremer übergaben Esenshamm und alles, was Hayo vor diesem Krieg besessen hatte, **Lubbo jenseits der Jade**, Sibets Sohn, und Lübbos Enkel, **der im benachbarten Stadland einige Güter hatte** und der auch in diesem Krieg ein besonders zuverlässiger Bundesgenosse gewesen war, als Lehen. [Soweit das Zitat.]

Emmius meint mit *Lubbonus Transiadanus* Lubbe Onneken tho Rodenkerken, der u.a. das Gut Düddingen besaß.

Emmius irrt bzgl. Lubbe Onnekens, des *Lubboni Transiadani*, Abstammung:

- (1) Zu „Sibets Sohn“: Lubbe Onnekens Vater ist nach der Memorienstiftung „der edele Dede“. Somit ist er nicht Sohn Sibets, mit dem nur der Häuptling von Waddens Sibet Hunrikes gemeint sein kann.
- (2) „Lübbos Enkel“ deutet auf den Häuptling Lubbo von Burhave (Liobbo de Bire); dieser ist jedoch Zeitgenosse von Lubbe Onnekens Vater, dem „edelen Dede“.

²⁾ Ubbo Emmius, *Rerum Frisicarum historiae libri LX*, (1616). Nach Übersetzung aus dem Lateinischen von Erich von Reeken (1981) Bd. II, 17. Buch, S. 251 f. (Hervorhebungen durch die gegenwärtigen Verfasser):

Damals [um 1404] kam es auch von neuem zu Spannungen zwischen den Bremern und *Dide Lubben*, von dem schon vorher die Rede war, die unmerklich nach und nach Zunahmen und durch gegenseitige Beschuldigungen sich so verschärften, daß schon ein größeres Übel zu drohen schien. Und es wäre in demselben Jahr zu einem Waffengang gekommen, wenn *Dide* [Lubbensone] nicht auf den Rat und die Bitten seiner Freunde der Stadt nachgegeben hätte, da er ihr doch nicht gewachsen war. Zwei Jahre später starb Erzbischof Otto. An seine Stelle wurde sofort Johann von Schlamstorf gewählt, ein rühriger und kluger Mann, als **das Jahr 1406** dahinging. Diesen Bischof baten die Bremer sogleich nach seiner Wahl um etwas, was er selbst vorher in niedrigerer Stellung ihnen geraten hatte, nämlich von Otto zu fordern, da es recht und billig sei. Jener aber wagte es nicht, dies geradezu abzuschlagen, wollte es ihnen jedoch nicht zugestehen. Daher antwortete er ihnen zuerst freundlich, aber zweideutig, dann suchte er die Sache hinauszuzögern. **Schließlich schob er die Schuld auf den Friesen Dide, damit er sich nicht zu entschuldigen brauchte.** Da beschlossen die Bremer, die sich darüber erregten und murrten, *Dide* in Schranken zu halten, und damit er in Zukunft nichts gegen die Stadt unternehmen konnte, eine Burg in seinem Gebiet zu errichten (sie behaupteten, dieses Gebiet besitze er ja nur mit ihrem Wohlwollen), kurz gesagt, ihm einen Zügel anzulegen. Aber bevor sie das Werk begannen, kamen sie mit ihm überein und verhandelten so, daß sie ihn davon überzeugten, dies geschehe ebenso sehr zu seinem Vorteil wie zu dem der Stadt. Darauf wandten sie sich an den Erzbischof, empfahlen auch ihm ihren nützlichen Plan und baten ihn um Hilfe für diesen Zweck gegen die Friesen, die ohne Zweifel sich empören würden. Sie schieden so von ihm, daß sie glaubten, dieses Werk könnte mit seinem Einverständnis ausgeführt werden /252 und er werde ihnen behilflich sein, wenn es die Sache erfordere. Aber sie irrten sich gänzlich. Denn *Dide* war ganz anders gesinnt. Er legte die Sache so aus, daß diese Burg ein Joch sei, das seinem Nacken aufgelegt werden sollte, und daß sie für die ganze Freiheit seiner Landsleute verderblich sein werde. Aber er hielt es nicht für ratsam, das öffentlich zu bekennen, und glaubte, daß man geduldig ertragen müsse, was er nicht abwenden könne. Der Bischof aber war der Ansicht, daß dieses Vorhaben der Bremer auch seinem Recht Schaden bringen werde. Deshalb schickte er nicht nur keine Hilfstruppen, sondern suchte mit geheimen Plänen ihnen immer neue Schwierigkeiten zu machen. Obwohl die Leiter der Stadt [civitatis rectores] dies bemerkten, ließen sie deswegen jedoch nicht von ihrem Plan ab, sondern nachdem sie sich von anderswoher Hilfe verschafft hatten, errichteten sie so schnell wie möglich die Burg, sicherten sie mit einer Besatzung und nannten sie *Friedeburg*, weil sie den Frieden schütze. [Emmius führt hier aus, dass diese Burg verschieden ist von der Friedeburg, die die Grafen von Ostfriesland an der oldenburgischen Grenze unterhalten.] Der Erzbischof murrte im stillen darüber, daß auf dem Boden Stadlands nahe bei der Heete, dem Grenzfluß zu Butjadingen

hin (denn das ist der Ort für diesen Bau), gegen seinen Willen eine Befestigung von den Bremern errichtet worden war. Nach außen hin zeigte er sich jedoch ganz anders. Heimlich aber wiegelte er den Grafen Christian von Oldenburg, den Sohn Christians, durch seine Unterhändler auf, daß er mit den Bremern einen Krieg anfangen sollte.

Jener teilte zuerst seinen Plan seinem Bruder Dietrich und seinem Vetter Moritz, Konrads Sohn, mit. Auf ihre Zustimmung hin nahm er die Sache in die Hand, und dann kündigte er den Bürgern an, daß sie das neue Befestigungswerk, das man zur Überlistung des oldenburgischen Hauses errichtet habe, sofort zerstören müßten. Wenn sie das nicht freiwillig täten, dann werde er sie mit Waffengewalt dazu zwingen. Und zugleich, da die Bremer sich auf sein Wort hin nicht nachgiebig zeigten, begann er den Krieg und verwüstete ihr Gebiet. Die Bremer beklagten sich über die Gewalttaten und Übergriffe beim Erzbischof und flehten ihn um Hilfe an. Da sollen sie zur Antwort erhalten haben: Wenn sie den Streit mit den Oldenburgern dem Erzbischof überließe, wie es billig sei, und die Oldenburger sich nicht überreden lassen wollten, dann werde es ihnen nicht an Hilfe fehlen. Sonst gebe es keinen Grund, warum sie das erwarteten. Da entschlossen sie sich, Gewalt mit Gewalt abzuwehren. Sie gingen ein Waffenbündnis mit Otto von Delmenhorst ein, einem Verwandten Christians väterlicherseits, und ebenso mit dem gleichnamigen Grafen von Hoya und plünderten und *verwüsteten* sowohl allein wie auch zusammen mit ihren Verbündeten *in einem sehr rauhen Winter das oldenburgische Land besonders an der Weser entlang*, da sie den zugefrorenen Strom zu Fuß überschreiten konnten. Danach nahmen sie auch *Christian*, der ins Stadland eingedrungen war und von der Plünderung aus dem feindlichen Gebiet zurückkehrte, *nicht weit von dem Dorf Golzwarden gefangen* und führten ihn nach Bremen in die Haft ab. Schließlich wurde die Sache beigelegt. *Um sich aus der Haft zu befreien, wurde Christian gezwungen, Landwürden am Ostufer der Weser, das er bis dahin besessen hatte, den Bremern abzutreten.*

Dide betrug sich während dieses Waffenganges so, daß die Bremer keinen Grund hatten, gegen ihn vorzugehen.

Aber sie erkannten wohl, daß ihr Bischof, von dem sie glaubten Hilfe und Schutz erwarten zu dürfen, der Urheber dieses Krieges war. Deshalb wurden sie noch mehr gegen ihn erbittert. Daher vergalt er ihm das auch, was wir bald auseinandersetzen werden.

[Der greise Edo Wimeken d.Ä. von Rüstringen versucht seinen Einfluss und Besitz zu sichern.]

Sein [Edo Wimekens d.Ä.] Sohn Dodiak [Dodeko], der mit Algeth von Inhausen [tatsächlich mit deren Tochter Hisa Tjarksena, Miteerbin zu Innhausen] eine Ehe einging, starb, bevor ein Nachkomme geboren wurde, und vor dem Tod seines Vaters. Seine Tochter Fruwe [Erbin zu Jever], die sich noch zu Lebzeiten ihres Vaters **mit Lubbe Sibets in Butjadingen aus demselben Haus wie Dide** [Dide Lubbensone] **verheiratete**, gebar Sibet und Rinnolt. Sibet, der von seinem Großvater Edo in seiner Jugend noch erzogen wurde und wie sein Sohn gehalten wurde, pries seinerseits denselben auch nach dessen Tod wie einen Vater. Und als er durch sein Alter schon großjährig geworden war, eignete er sich in den öffentlichen Akten den Namen eines Herrschers über Rüstringen an, ja, manchmal bezeichnete er sich auch als Edos Sohn. [Soweit das Zitat.]

Auch damit verdeutlicht Emmius die Verwandtschaft Lubbe Sibets mit der Familie Dide Lubbensons, des Sohnes von Lubbe Onneken. Vor 1300 sind keine Nachrichten vorhanden; deshalb ist jeder Hinweis auf die Abstammung aus ein- und demselben Geschlecht von Bedeutung.

III) Über die **Vorgänge um den Überfall auf die Friedeburg und die Hinrichtung von Dude und Gerold** berichtet der bedeutende Historiker Ubbo Emmius, *Rerum Frisicarum historiae libri LX*, (1616), S. 264.

Die Übersetzung aus dem Lateinischen besorgte Erich von Reeken, *Friesische Geschichte*. *Rerum Frisicarum historiae libri 60*, (1981) Bd. II, 18. Buch, S. 264:

Während dies [Ereignisse 1416, unabhängig von denen an der Unterweser] bei Groningen geschah, entstand an der Jade in demselben Jahr [tatsächlich 1418] ein Aufstand. Die Bremer bedrängten, nachdem sie die Friedeburg errichtet und die Ländereien Dides von Stadland [im lateinischen Original: *Didonis Stadlandi*] in ihre Gewalt gebracht hatten, die Freiheit dieser Landschaft. Darüber waren Dide und Gerold [*Dido & Geroldus*], Dides von Stadland Söhne, unwillig, sie schlossen ein Bündnis mit Lübbe Sibets, dem Schwiegersohn Edos von Rüstringen [*Edonis Rustri genero*], mit den Hajo und Menno Harles und mit Nanke Düren [Auslassung: wie aus Texten der Jeverer ersichtlich] und faßten heimlich den Plan, die Friedeburg zu besetzen und das Joch abzuschütteln. Daher wurde für die Ausführung der Tat die Zeit von der Nacht bestimmt, die dem 27. September folgt. Dide und Gerold machten sich mit vierundzwanzig ausgewählten Friesen und mit zwanzig für Sold angeworbenen Sachsen, die sie noch hinzunahmen, die alle wegen ihres jugendlichen Alters sehr hitzig waren, auf, bevor die übrigen Bundesgenossen, die ein wenig weiter entfernt waren, dazukamen. Sie stellten Leitern an die Burg, und nachdem sie die äußere Mauer und den Graben überwunden hatten, drangen sie in den Hof ein. Der Kommandant der Burg, der unvorsichtig aus einem Fenster schaute und seine Leute weckte, wurde sofort beim ersten Angriff getötet. Als aber die Besatzungssoldaten, durch das Geschrei von ihren Lagern aufgeweckt, von oben her und von allen Seiten Geschosse auf sie schleuderten und die Hilfstruppen der Bundesgenossen nicht in der rechten Zeit zur Stelle waren, da ergaben sich die Sachsen, nachdem sie viele Wunden empfingen und das Leben sich ausbedungen hatten. Die Friesen mußten, von den Kameraden im Stich gelassen, dasselbe tun. Die Bundesgenossen, die bald darauf mit fünfzehn Reitern heranstürmten, kehrten, als sie erkannten, was vor sich gegangen war, plötzlich jeder nach Hause zurück. Dide und Gerold wurden mit allen übrigen Gefangenen nach Bremen abgeführt. Dort wurden die Friesen zum Tode verurteilt. Dide und Gerold, die aus der Stadt zum öffentlichen Gerichtsplatz hinausgeführt wurden, wurden die Köpfe mit dem Schwert abgeschlagen [*capita gladio abscissa*] und diese auf Pfähle aufgespießt. Ihr übriger Körper wurde der Schande wegen aufs Rad gelegt. Den übrigen wurden alle Glieder vom Henker auf grausame und barbarische Weise mit dem Rad zerbrochen. Den Sachsen verzieh man [Bremische Urkunde: „*dudesche schutten*“]. Man erzählt, Gerold habe mit dem Angebot einer gewaltigen Geldsumme den Senat umgestimmt, und er wäre auch der Hinrichtung entgangen, wenn er nicht den vom Rumpf abgeschlagenen

Kopf seines Bruders geküßt hätte. Denn das deuteten alle als einen Beweis dafür, daß er trotzig auf Rache sinne. Die Schwester dieser unglücklichen Jünglinge, mit Namen Ivese, war mit Haje Harlde aus Jever verheiratet, die ihm Tanne von Jever, den Vater Edos und Großvater Christophs und seiner Schwestern [darunter Fräulein Maria von Jever], gebar. Auch von Dide gibt es Kinder, Enkel und weitere Nachkommen. [Ex Didone quoque liberi et nepotes, ac posterius superfuere.] Die Bundesgenossen, die die Verschwörung verheimlichten, entgingen einer Bestrafung.

IV) Der **Überfall auf die Friedeburg und Dudo und Gerolds Hinrichtung** wird durch Henricus Wolterus in seiner *Chronica Bremensis* (1463) folgendermaßen dargestellt; im Druck erschienen durch Heinrich Meibom, *Rerum Germanicarum*, Helmstedt 1668, S. 71 f.:

Postmodum accessit damnum Didonis Lubben, & suorum filiorum Didonis & Geroldi, qui tamen Dido fuit infeudatus consulatus & Archiepiscopi, qui & Didoni terram illam commiserunt, quam lucrati fuerunt ab Hajone Husseken, sicut clare patet, quia Rustringi infestabant Didonem volentes eum delere cum suis sed Bremenses restiterunt, & in terra eum obtinuerunt, & adversarios depulerunt, & terram totam sibi subjugaverunt. Postea verò idem Dido cum filiis suis rapinas fecit in fluvio Weseræ & intulit injurias civitati videns se evasisse & triumphum retinere, & jacturas permaximas, & pro eo diffidarunt cum Didone & cum filiis suis supradictos, Anno Domini MCCCCXIV. & cum CCC. armigeris venerunt in Butjaden equestribus, & tribus millibus peditum & multis sagittariis. Ad hoc idem Episcopus Monasteriensis concessit Bremensibus XL. armigeros expeditos & fortes: Comes de Hoja XXX. Comites de Oldenburg Mauricius & Christianus interfuerunt & multi nobiles: Nicolaus de Werpe cum XL. armigeris: Dn. Arnoldus de Weige miles cum multis: Heineke de Monnickhusen cum multis: militares dicti de Behren; Hermannus de Mandelslo, & Giso Cluver cum suis multis, & quoscunque potuerunt habere, & fuerunt ad quatuor hebdomadas in Frisiâ. In XIV. diebus primò lucrati sunt Godeswarden: in aliis XIV. lucrati sunt Ezemissen, & ibi ad fuit cum Bremensibus Edo Wimmeken capitaneus Frisiæ. Ibi Bremenses habuerunt machinas & bombardas, & alia triplicia instrumenta bellica prope **Drivenwerck**. Et ibi ceperunt & subjugarunt Bremenses totam terram: & fecerunt sibi Frisones homagium, & juraverunt fidelitatem corporalibus digitis, quod habere vellent consulatum Bremensem pro dominis & nunquam vellent contra eos capitales, & Capitaneos tempore perpetuo.

..... Anno MCCCCXIX. in nocte ante profestum Cosmæ & Damiani Dido & Geroldus ascenderunt in castrum Fredeborg filii Didonis Lubbonis Omeken cum suis XLIV. Frisones: nam Frisones erant XXIV. & XX. Saxones sed alii in castro fortiter restiterunt & castrum obtinuerunt: Sed Arnoldus Baller sagittâ ibidem interiit. Sed Frisones de Wurden & Wigmodiâ venerunt illis in castro in adiutorium & Erimarus Lunzeke clamavit accedite amici Wursati, & defendemus dominos nostros Bremenses, & castrum contra traditores istos & Wursati ceperunt omnes, & ducti

Anno MCCCCXIX. in nocte ante profestum Cosimæ & Damiani Dido & Geroldus ascenderunt in castrum Fredeborg filii Didonis Lubbonis Omeken cum suis XLIV. Frisones: nam Frisones erant XXIV. & XX. Saxones sed alii in castro fortiter restiterunt & castrum obtinuerunt: Sed Arnoldus Baller sagittâ ibidem interiit. Sed Frisones de Wurden & Wigmodiâ venerunt illis in castro in adiutorium & Erimarus Lunzeke*) clamavit accedite amici Wursati, & defendemus dominos nostros Bremenses, & castrum contra traditores istos & Wursati ceperunt omnes, & ducti sunt Dido & Geroldus, & omnes eorum fautores & auxiliiatores, qui adfuere ibidem in Bremam & ibi Dido & Geroldus primò decollati sunt sub patibulo & corpora rotata & cadavera desuper exaltata sunt: sed XX. servi eorum vivi rotati sunt circa patibulum. Aliis vero XX. Teutonicis servis & sagittariis gratia facta fuit, & dederunt pecuniam & fecerunt cautionem propriè urpheide, & aliqui mortui sunt in cippis ex nimiâ torturâ. Et hoc factum fuit ideo, quia illi Teutonici non erant perjuri, sicut Frisones: & fuit eis gratia promissa.

*) *Erimarus Lunzeke* ruft Bremens Würdener Verbündete herbei. Erimarus Lunzeke ist *Eymer Luncke* im niederdeutschen [Text](#) des Johann Martin Lappenberg, *Geschichtsquellen des Erzstiftes und der Stadt Bremen* (1841), und in Sello's Friesischer Chronik wird er *Einer Lunteldes* genannt. Nach der *Familienchronik Lunscken* ist Erimanus Lunzeke Spitzenahn der Familien Lünschen/Lunscken.

V) Zur Geschichte der Erforschung

Hausmann Hergen Tantzen-Grönland, Gründer des *Familienverbandes Tantzen Hergen Tantzen* (1921, seit 1927 e.V.) und Vorsitzender von 1921 bis 1932, erarbeitete zusammen mit seinem Vetter Ernst Tantzen, dem Oldenburgischem Landtagspräsidenten und Hausmann zu Stollhamm, um 1900 die Geschichte der Familie Tantzen.

Am Ende des Ersten Weltkriegs übernahm Ministerialrat und späterer Niedersächsischer Kultusminister Richard Tantzen die weitere geschichtliche Erhellung.

Der Familienverband wurde nach *Hergen Tantzen* (1789–1853), Hausmann zu Grönland und Heering, Kirchen- und Armenjurat der Gemeinde Abbehausen, benannt.

Die Familie meinte um 1920, er wäre Stammvater aller lebenden Namensträger *Tantzen*.

Um dieselbe Zeit erforschte Studienrat Dr. phil. Heinrich Lübben den *Familienverband Lübben*.